

2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.1993 (GVBl I. S. 534), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und kommunalen Selbstverwaltung vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2) hat die **Stadtverordnetenversammlung Groß-Gerau** in ihrer Sitzung am **29.01.02** folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 § 8

Abs. 3 und 4 werden wie folgt geändert:

1. In Absatz 3 wird die Angabe "Pfennig" durch "Cent" und die Angabe "Mark" durch "Euro" ersetzt.
2. In Absatz 4 wird die Angabe "50,-- DM" durch "25,-- Euro" ersetzt.

Artikel 2

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig öffentliche Straßen, Wege und Plätze ohne die erforderliche Erlaubnis zu Sondernutzungen gebraucht oder einer in einer Sondernutzungserlaubnis erteilten Auflage zuwiderhandelt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße **von 5,-- bis 1.000,-- Euro** geahndet werden.

Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

3. Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Magistrat.

Artikel 3

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Groß-Gerau, 07.02.2002

Karl Helmut Kinkel
Bürgermeister